

### Stellungnahme der AAT zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms LEP Thüringen 2025 vom 14.11.2011

Im Rahmen der Anhörung zum 1. Entwurf des LEP Thüringen 2025 möchten wir zu ausgewählten Punkten des Programms wie folgt Stellung nehmen:

Die Arbeitsgruppe Artenschutz stimmt dem Entwurf prinzipiell zu. Planungsgrundsätze und Methodik sowie Gliederung, Abgrenzung und Verknüpfung der Planungsgegenstände und –ebenen sind gut gelungen. Besonders wertvoll für das Verständnis der Aufgaben des LEP erscheinen uns die ausführlichen Begriffsbestimmungen und Umsetzungserläuterungen für weitere Planungsebenen. Die gründliche Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft und den daraus abgeleiteten Planungsansätzen können wir nur begrüßen. Neben den benannten Instrumenten der Regionalentwicklung wie Etablierung von Regionalverbänden, touristischen Netzwerken, Regionalmarken usw. sollte im LEP auch auf die bekannten Großlandschaften Thüringens wie Rhön, Saaletal, Unstrut, Thüringer Wald, Schiefergebirge, Holzland, Eichsfeld Kyffhäuser u.a. verstärkt verwiesen werden, als Identifikationsmarken für Deutschland und im Europa der Regionen.

Die zukünftige Herausforderungen für Thüringen sind treffend benannt. Der Umgang mit den ehemals militärisch, bergbaulich oder industriell genutzten Landschaften, die sich in Thüringen in besonderem Maße entwickelnden Verkehrskorridore, der alle Teile des Landes betreffende Wandel der Energieerzeugung-, -speicherung und Weiterleitung, der demografische Wandel und der Klimawandel berühren den Natur- und Artenschutz sowie die zukünftigen Landschaftsbilder in besonderer Weise.

In diesem Zusammenhang und aus aktuellem Anlass weisen wir auf den möglichen zukünftigen Nutzungswandel auf Truppenübungsplätzen hin, der im Falle des TrÜPI Ohrdruf neue und erweiterte Perspektiven für den Tourismus, den großflächigen Naturschutz und die Energieerzeugung zwischen Oberhof und der BAB 4 bietet. – ein Beispiel für „Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben“.

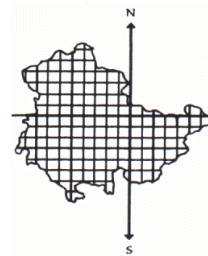
Dazu gehört für unsere Begriffe auch der Thüringer Wald und das zu erweiternden Biosphärenreservat Vessertal-Th.W. im Naturpark Thüringer Wald sowie das BR Rhön als Modellregion. Dabei greift für die Biosphärenreservate die Formulierung: „ermöglicht eine besondere Form der touristischen Nutzung“ zu kurz. Die oberzentrenfernen Orte und Regionen müssen auch andere Chancen bekommen, außer einen „sanften“ Tourismus. Dazu gehören vor allem landnutzende, verarbeitende und Dienstleistungsgewerbe, die hier zu fördern sind.

Die Prämisse „Die Städte und Gemeinden Thüringens, die eine überörtlich bedeutsame Gemeindefunktion aufweisen, sollen aufgrund ihrer besonderen Potenziale einen zielgerichteten und aufgabenbezogenen, sektoralen Beitrag zur Entwicklung des Landes und der Regionen leisten“ können wir voll unterstützen. Hier wird es zukünftig auf die Nutzung von Kooperationen und die Bildung von Zweckverbänden ankommen. Im Zentrum stehen die „Zentralen Orte als Impulsgeber oder Ankerpunkte“ **mit besonderen Funktionen**, auch wenn sie jetzt nicht mehr als Grundzentren benannt sind.

Die Zielstellung: „Die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll weiterhin kontinuierlich reduziert werden mit dem Ziel, bis 2025 die Neuanspruchnahme durch aktives Flächenrecycling (in der Summe) auszugleichen“, begrüßen wir ausdrücklich.

Aufgrund der demografischen Entwicklung halten wir im Wohnungsbau die Förderung von altersgerechtem und bezahlbarem Mietwohnraum für besonders vordringlich.

Bei der Flächenbelegung von Gewerbegebieten sollte auf einen sparsameren Umgang mit bebaubaren Flächen orientiert werden. Dies betrifft vor allem die Tatsachen, dass vielfach nur eingeschossig gebaut wird und zum anderen der Anteil der bebauten Fläche zur Größe der Gesamtparzelle relativ gering ist. Dies wäre auch ein Grundsatz für die zukünftig zu bebauenden Entwicklungskorridore.



### Stellungnahme der AAT zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms LEP Thüringen 2025 vom 14.11.2011

#### Flächeninanspruchnahme durch Einzelhandelsgroßobjekte:

Die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten führt zu umfangreicher, oft überdimensionierter Flächeninanspruchnahme auch für den ruhenden Verkehr. Hier muss ein Umdenken erfolgen. Vor Zulassung weiterer Großhandelseinrichtungen sollten alternative Lösungen für ältere und entfernt wohnende Bürger im Versorgungsbereich gefunden werden, z.B. durch Direktbelieferung oder durch Transportdienstleistungen in Kooperation mit der Handelseinrichtung, die sich schon vor Ort befindet. (Ware bringen – Kunden abholen !)

Die Forderung „Zur Unterstützung von Existenzgründungen wie auch von Ansiedlungen in Entwicklungskorridoren sollten attraktive und qualitativ hochwertige Industrie- und Gewerbeflächen zur Verfügung stehen“ sollte ergänzt werden um den Aspekt der **Nutzung demografisch bedingten Leerstandes von Wohn- und Gewerbegebäuden** für die Ansiedlung z.B. von IT- und Dienstleistungsfirmen in gemischten Wohngebieten. Dies könnte z.B. auch Orte betreffen in den Randlagen zu beiden Seiten des Thüringer Waldes/Schiefergebirges unter besonderer Berücksichtigung der weichen Standortfaktoren bei der Firmenansiedlung.

#### Verkehr

Die Entwicklung der öffentlichen Verkehrsmittel erfordert neben der technischen Verbesserung der Verkehrssysteme, den Erhalt, die Modernisierung, den weiteren Ausbau und die Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die Folgen des demografischen Wandels. Sie orientiert sich an der historisch gewachsene polyzentrische Siedlungsstruktur durch angepasste regionale und städtische Linienverkehrsangebote. Diese sollten ergänzt werden durch flexible Bedienformen „kleinformatigere“ Verkehrsmittel wie kleinere und elektrogetriebene Busse, Car-Sharing sowie durch Verkehrs- und Zweckverbände zwischen Dienstleistungseinrichtungen, großflächigen Verkaufseinrichtungen, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen. Da sie Nutznießer von Verkehrslösungen sind, sollten sie auch daran beteiligt werden.

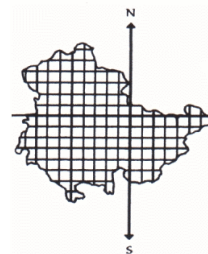
Konzessionen für regionale Buslinien sind zukünftig so zu gestalten, dass „kleinformatige“ Personenbeförderung durch Mitbewerber integriert werden kann. Die Einführung neuer und flexibler Angebotsformen sowie neuer organisatorischer und rechtlicher Lösungen tragen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit bzw. Kostenoptimierung, zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung des Mobilitätsangebots bei.

Die Aussage : „Demnach werden immer mehr ältere Menschen auch über das Rentenalter hinaus Autofahren, den ÖPNV also weniger nutzen. Die Nachfrage nach öffentlichen Verkehrsmitteln wird also weiter sinken“ teilen wir so nicht. Denn wenn andere Anreize gesetzt werden für die Stärkung des ÖPNV im unmittelbaren Versorgungsbereich, wird sich auch das Nutzungsverhalten ändern.

Den folgenden Abschnitt des LEP möchten wir voll unterstützen.

„Im Rahmen von verschiedenen Planungsprozessen wächst die Bedeutung von Verkehrsvermeidung bzw. -reduzierungen und umweltverträglichen Verkehrslösungen bei Standortentscheidungen bzw. -planungen, insbesondere um die negativen Wirkungen der auf kurzfristige ökonomische Interessen von Unternehmen gerichtete Standortwahl in nachhaltige Ziele einzubinden. Klimapolitik kann Maßnahmen und Instrumente im Verkehrssektor anstoßen. Instrumente im Verkehrsbereich, die auf Verkehrsvermeidung- bzw. -verlagerung und Effizienzsteigerung setzen, sind auch dazu geeignet, Treibhausgasemissionen aus dem Verkehr zu verringern“.

Zur Erhöhung der Flexibilität der Verkehrssysteme und der Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes fordern wir die Erhaltung, Kapazitätssteigerung sowie den Ausbau erforderlicher **Ladestellen** sowie Güter-



### Stellungnahme der AAT zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms LEP Thüringen 2025 vom 14.11.2011

verkehrsbahnhöfe und Anschlussbahnen. Sie sind eine wichtige Standortvoraussetzung für die verladende Wirtschaft z.B. bei der **ortsnahen Verladung von Rohholz und Containern**.

Ergänzend zu einer ausreichenden Verkehrserschließung sehen wir in der flächendeckenden Verfügbarkeit schneller Datennetze eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung und Verwaltung dünn besiedelter Gebiete bzw. von Randlagen des zentralen Orte-Systems. In Norwegen findet der Schulunterricht z.T. per DFÜ dezentral statt.

### Wasserhaushalt, Wasser- und Abwassernetze

Die Sicherung der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung soll entsprechend der regionalen Anforderungen entweder durch eine Erhöhung des Anschlussgrads an zentrale Infrastrukturnetze oder durch dezentrale und kleinteilige Lösungen ermöglicht werden. Dabei sind auch Belange des Klimawandels und aus **strategischen Gründen die weltweite Verknappung von hochwertigem Trinkwasser** zu berücksichtigen.

In dünn besiedelten Gebieten, wo ein Anschluss an entfernte kommunale Kläranlagen nicht sinnvoll ist, kann die Abwasserreinigung entsprechend dem Stand der Technik durch sanierte Kleinkläranlagen sowie **Pflanzenkläranlagen und Klärteiche** erfolgen.

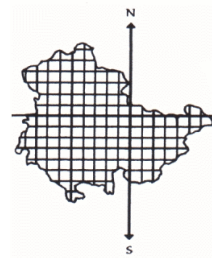
Der Regenwasserbewirtschaftung kommt zukünftig als Schlüsselfaktor bei der Anpassung an den Klimawandel eine höhere Bedeutung zu. Die Erhaltung der in Thüringen häufigen **landwirtschaftlichen Speicher** wäre aus Gründen der Wasserrückhaltung, der Fischerei und des Naturschutzes sinnvoll bei Absicherung der Forderungen des Hochwasserschutzes. Mögliche zukünftige Eigentümergemeinschaften und Nutzungsberechtigte sollten bei der Erhaltung, Bewirtschaftung und Pflege der Speicher fachlich und juristisch beraten sowie unterstützt werden.

### Klima, Energie

Die Funktion der „Vorranggebiete Siedlungsklima“ sollte im LEP vielleicht kurz erläutert werden. Wir verstehen diese Funktion so, dass zum Beispiel innerörtliche Fließ- und Ständigewässer durch A-u. E.- Maßnahmen oder auf der Basis der Städtebauförderung bzw. Dorferneuerung instand gesetzt oder neu gestaltet werden. Verdunstungskühle durch Begrünung von Plätzen, Fassaden und Dächern initiiert, trägt zur Verbesserung des Klimas bei und erlaubt im Sommer möglicherweise den Verzicht auf Klimaanlageanlagen.

Die Regionalisierung und Diversifizierung von Energieerzeugung unterstützen wir auch mit allen ihren Vorteilen, besonders für die Entwicklung ländlicher Räume. Sie darf aber nicht dazu führen, dass bei flächenbezogener Produktion von Biomasse, Wind und Sonnenenergie zugunsten einer zahlenmäßig überwiegenden Stadtbevölkerung mit höheren Energieansprüchen die dörflich geprägte Landschaft zu einer stereotypen Energieplantage verkommt.

Der Forderung nach dezentralen und verbrauchernahen Erzeugungsstandorten sowie der Schaffung von Voraussetzungen für intelligente, last- und angebotsorientierte Energieversorgungsstruktur sowie für Speicherkapazitäten schließen wir uns an. Eine verbrauchernahe Energieerzeugung vor Ort entlastet auch die regionalen Energieleitungsnetze und erübrigt möglicherweise manche überregionale Hochspannungsleitung.



**Stellungnahme der AAT zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms LEP Thüringen 2025 vom 14.11.2011**

**Erneuerbare Energien**

Die bei der Ermittlung des Ausbaupotenzials der einzelnen Erneuerbaren-Energieträger vorgestellten Lösungsansätze sollten um folgende Überlegungen ergänzt werden:

- **Bei PV:** Die Vorgabe: Ausbau nur auf Brachflächen, Deponien, nicht auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen unterstützen wir und schlagen zusätzlich vor:

**Nutzung von Flächen technischer Infrastrukturen** z.B. Lärmschutzwände entlang der Autobahnen, z.B. A4 oder tiefer Geländeeinschnitte an den neu errichteten BAB 71 und 73; hier bestehen gute Möglichkeiten der elektrischen Vernetzung entlang der Autobahntrassen.

Aus Artenschutzgründen fordern wir aber: Die Bedeutung großflächiger Photovoltaikanlagen, z.B. als reflektierende Störfäche für die Tierwelt, muss noch näher untersucht werden.

- **Bei Windenergie:** Die Repowering-Flächen müssen u.E. der gleichen strengen Bewertung Unterliegen, wie die „normalen“ Vorrangflächen Windenergie. Besonders zu beachten ist die i.d.R. deutlich vergrößerte Anlagenhöhe, die eine verstärkte Kollisionsgefahr und ein erweitertes Schwingungsregime im Umfeld mit sich bringen kann.(ist für Mensch und Tierwelt noch nicht ausreichend untersucht !)

- **Bei Biomasse:** Es werden in Anlehnung an die Studie der TLL 2010 als mögliche Planungsgrößen/-bedingungen benannt:

- 20 % Anteil der Ackerflächen für Energiepflanzen
- kein zusätzlich aktivierbares Holzpotenzial für eine energetische Nutzung
- 10 % der Grünlandgesamtläche energetisch nutzbarer Anteil
- Energetisch nutzbare Anteile am nutzbaren Gesamtaufkommen: 40 % bei Stroh, 65 % bei Wirtschaftsdünger.

Diese Aussagen sind kritisch zu hinterfragen !

Landschaftsstruktur und Betriebskonzepte, besonders im Bereich des Hügel- und Berglandes lassen eine 20%ige Nutzung der Betriebsflächen für Energiepflanzen gar nicht zu. Dazu kommen Anforderungen des Arten-, Biotop und Landschaftsbildschutzes sowie die Gewährleistung von Biotopverbundstrukturen im Sinne der Biodiversitätsstrategie von Land, Bund und EU mit Grünland- und Gehölzflächen.

Wir sehen durch die o.g. Zahlen zur Strohverwertung ein Problem für artgerechte Tierhaltung und Versorgung der Landwirtschaftsbetriebe in den Mittelgebirgen. Zumal das LEP richtigerweise ja eine deutliche Steigerung der Tierzahlen fordert.

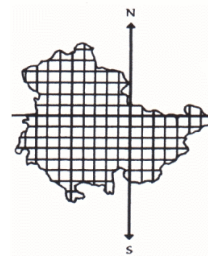
Eine normative Steuerung der Entwicklung alternativer Energieformen ist bisher nur für die Bereiche Wind- und Solarenergie möglich. Für die anderen Bereiche auf der Basis Biomasse und Erdwärme müssen noch wirksame Steuerungskonzepte entwickelt werden, wenn die Entwicklung nicht aus dem Ruder laufen soll, denn, wie im LEP schon richtig ausgeführt, für den Energieträger Biomasse ist weniger die unmittelbare Flächeninanspruchnahme für die entsprechenden Kraftwerke, sondern viel mehr die für die nachwachsenden Rohstoffe in Land- und Forstwirtschaft genutzte Fläche relevant.

**Nochmal zu Windenergieanlagen**

Von der Steuerungswirkung erfasst werden nur „raumbedeutsame“ Windenergieanlagen. Raumbedeutsam ist ein Vorhaben dann, wenn dadurch die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird (siehe § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG).

Anhaltspunkte für eine „Raumbedeutsamkeit“ werden im Bericht ausführlich dargestellt.

In den Regionalplänen sollen zur stärkeren Konzentration der raumbedeutsamen Windenergieanlagen



### Stellungnahme der AAT zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms LEP Thüringen 2025 vom 14.11.2011

und zur Effektivitätssteigerung Vorranggebiete „Repowering Windenergie“ als **nichtsubstanzieller Teil** des Gesamtkonzepts für die Nutzung der Windenergie bestimmt werden. Was heißt das ? Sind diese ohne Beachtung des Gesamtkonzeptes zusätzlich eigentlich benennbar ?

Die Vorranggebiete „Repowering Windenergie“ sind, um die Bedingung zu ergänzen, Gebiete, die nur bei vorherigem bzw. gleichzeitigem Abbau von Anlagen außerhalb der Vorranggebiete – dies betrifft immerhin 30% der vorhandenen Anlagen, bei denen offensichtlich auch Genehmigungsbescheide für wenig geeignete oder suboptimale Anlagenstandorte erteilt wurden – in Anspruch genommen werden können.

Vorranggebiete für Repowering sind „geeignet, zur Konzentration und Effektivitätssteigerung von WKA in der jeweiligen Region beizutragen“. In der Regel sind diese Anlagen größer, höher und leistungsfähiger, d.h. die erweiterte Raumbedeutsamkeit müsste vor Errichtung neuer Anlagen erneut geprüft werden. Dies wird dann aber wohl nicht mehr passieren, weil die Fläche ja bereits als Vorranggebiet ausgewiesen wurde und damit die Windkraftnutzung den anderen Belangen vorgeht. Begründet wird dieses Modell mit der Inwertsetzung der Flächen, die für Repowering in Frage kommen.

Wir fordern bei der Umsetzung dieses neuen Instrumentes im Rahmen der Regionalpläne ausreichende Transparenz!

### Das Freiraumverbundsystem

Das in der Planung erläuterte Freiraumverbundsystem stellt eine fundierte und geeignete Grundlage zur Erreichung des landesweiten Lebensraumverbundes dar. Hier sollte, wie bei den FFH- und Vogelschutzgebieten ein Verschlechterungsverbot erklärt und durch das Monitoring überprüft werden.

Für die zeichnerisch in der Festlegungskarte bestimmten Fließgewässer mit besonderer Bedeutung für einen ökologischen Freiraumverbund soll der Sicherung bzw. Entwicklung von zusammenhängenden und durchgängigen Freiraumbereichen für Auenlebensräume bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

Wir begrüßen die klare Benennung der Defizite bei der Charakterisierung der Durchgängigkeit Thüringer Fließgewässer. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Neuerscheinung unseres Buches „Die Gewässer Thüringens“.

An Beispielen sollte zum Verständnis die Rolle der Entwicklungskorridore im Verhältnis zu den Flächen der Freiraumsicherung dargestellt werden ?

### Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

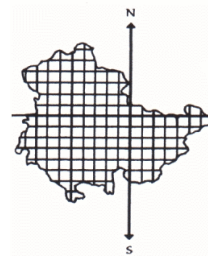
Die grundsätzlichen Überlegungen zur Anordnung und Umsetzung von A-E-Maßnahmen in Freiraumverbundsystemen sowie den Vorrang von Aufwertungsmaßnahmen gegenüber der Umwidmung von LN-Flächen halten wir für konstruktiv und begrüßenswert, ebenso die Vorgabe zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme auf Netto-Null.

### Unzerschnittenheit

Der Sicherung der unzerschnittenen, verkehrsarmen Räume bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen messen wir auch besonderes Gewicht bei.

Die Unzerschnittenheit ist als wesentlicher Indikator für eine nachhaltige Raumnutzung anzusehen und im Monitoring zu prüfen.

In diesen Themenkreis gehört auch die Problematik der **Lichtverschmutzung und Verlärmung der Landschaft**. Dunkle, unbeleuchtete und nicht verlärmte Landschaftsausschnitte haben große



### Stellungnahme der AAT zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms LEP Thüringen 2025 vom 14.11.2011

Bedeutung für wandernde Tierarten und als qualitativ hochwertige Erholungsräume. Dies sollte im LEP auch erwähnt werden.

#### **Vorrang- und Vorbehaltsgebiete „Freiraumsicherung“**

Wir stimmen der Feststellung zu, dass eine monofunktionale Ausrichtung durch eine Vorfestlegung von Teilzielen in Verbindung mit der konkreten räumlichen Zuordnung mittels Unterteilung der Vorranggebiete „Freiraumsicherung“ auf der Arbeitsebene LEP sicher nicht sinnvoll ist. Der Hinweis auf eine mögliche Charakterisierung des jeweiligen Freiraums durch eine tabellarische Übersicht ist begrüßenswert und hilft, auf Ebene des Regionalplanes die Situation und die Bewertungsmaßstäbe zu konkretisieren.

Das Instrument der Vorbehaltsgebiete „Freiraumpotenzial“ im Rahmen der Regionalpläne ist für eine abgestimmte und gezielte Aufwertung der Freiraumstruktur geeignet und erleichtert die konkrete Planung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen auch mehrerer Vorhaben. Die Vorbehaltsgebiete können mit einer besonderen raumordnerischen Zweckbestimmung versehen werden. Die Entwicklung von Verbundräumen und die vorfristige Aufwertung von Flächen wird als besonderer Vorteil angesehen.

#### **Freiraumnutzung - Land- und Forstwirtschaft**

Die besondere Bedeutung der Tierproduktion für Wertschöpfung und Arbeit in ländlich geprägten Räumen ist zu unterstreichen. Die vorhandenen Tierbestände müssen gesichert und unter Berücksichtigung der Standortsituation regional ausgewogen gesteigert werden.

Im Rahmen der aktiven Kulturlandschaftsgestaltung und Kulturlandschaftspflege sollen naturbetonte Strukturelemente der Agrarräume erhalten bzw. wieder eingebracht werden.

Wir möchten hinzufügen, dass natur- und artgemäße Haltungs- und Ernährungsformen zu einer besseren Nutzung und Pflege der kulturlandschaftlichen Potentiale beitragen können. Extensive Weideformen, ganzjährige Freilandlandhaltung aber auch kombinierte Formen, z.B. bei der Milchviehhaltung sollten differenziert genutzt werden.

Maßnahmen der Waldmehrung unterstützt die AAT auch. Die Begründung von Waldflächen durch Pflanzung, Saat oder Sukzession sichert eine naturnahe und nachhaltige Bodennutzung und schafft gute Voraussetzungen für Biotopverbundräume.

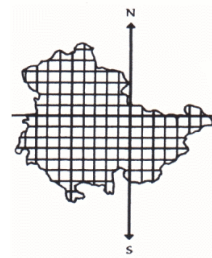
Bezüglich der Kohlenstoffbindung ist Wald die günstigste Landnutzungsform. Er bindet mehr Kohlenstoff als Grünland.

Die Aussagen zur Kohlenstoffbindung der verschiedenen Landnutzungsformen bzw. Ökosystemtypen müssen bei den **Mooren** korrigiert bzw. relativiert werden. Sie treffen nur auf genutzte Moorflächen zu, wie zum Beispiel die als Niedermoore genutzten Grünlandflächen oder in Torfabbaugebieten. Moore mit intaktem Wasserhaushalt sind absolut Kohlenstoffsinken.

Auch nutzungsfreie Wälder stellen effektiv Kohlenstoffsinken dar, denn die Holz- und damit C-anreicherung unserer mitteleuropäischen Waldökosysteme erfolgt bis zu einer Sättigungsphase. Nach neustens Forschungen kann diese durchaus 500-600 Jahre betragen.

#### **Grundlagen für die Abgrenzung der Freiraumbereiche Land- und Forstwirtschaft**

Bei der Bestimmung von Freiraumbereichen für die Land- und Forstwirtschaft wird dargestellt, dass bestimmte Flächen mit Schutzkategorien des Naturschutzes nicht einbezogen wurden. Dies ist für streng geschützte Kategorien sicher vernünftig, aber für die **Entwicklungszonen der Biosphärenreservate** entspricht die Herangehensweise nicht der Zielstellung des MAB-Programms.



### Stellungnahme der AAT zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms LEP Thüringen 2025 vom 14.11.2011

In der Zone III soll gerade Landnutzung modellhaft realisiert werden. Auch in der Pflegezone (Zone II des BR) findet naturschutzkonforme Landnutzung statt. Wir bitten die Aussagen in den LEP zu übernehmen.

#### Vorbehaltsgebiete „Standorträume Tierhaltungsanlagen“

Der Viehbestand ist wichtige Voraussetzung für die Erhaltung und Optimierung regionaler Stoffflüsse und der regionalen Wertschöpfung in Thüringen. Bei extensiver Weidehaltung kann der Viehbestand bei geringerer Besatzstärke zur Senkung der Nährstoffbelastung und zum Schutz und zur Pflege empfindlicher und gefährdeter Landschaftsteile beitragen, z.B. Trinkwassereinzugsgebiete und Trockenrasenlandschaften. Es gilt nicht nur den Viehbestand in der Stückzahl zu erhöhen, sondern ihn auch außerhalb reiner Ackerstandorte in der Fläche zu halten.

In den Regionalplänen können deshalb auch Vorbehaltsgebiete „Standorträume Tierhaltungsanlagen“ für überörtlich bedeutsame Standorte der Tierproduktion ausgewiesen werden.

Die Standorträume sollen die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete „land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung“ ergänzen.

Die Auswahl von Standorten großer Tierhaltungen ohne nennenswerte **Flächenbindung** zur Nährstoffverwertung im Nahbereich halten wir in weiten Teilen Thüringens mit seinen meist kleinteiligen Landschaftseinheiten nicht für einen gangbaren Weg. Die Ausweisung ergänzender Vorgehaltsgebiete für Standorte von Tieranlagen ist allein anhand konfliktarmer Situationen auf der Basis Abstand zu Siedlungen, FFH-Gebieten, Bodenerosion u.a. so nicht zielführend. Es gehören weitere Betrachtungen wie Wasser- und Abwasserprobleme, Gülleverarbeitung und -abbringung sowie energetische Verwertung in Biogasanlagen und CO<sub>2</sub>-Bilanzen einschließlich des induzierten Verkehrsaufkommens und zu beeinträchtigender Tourismusfunktionen dazu.

#### Rohstoffsicherung

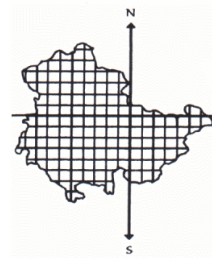
Die Ausführungen zur Rohstoffsicherung finden überwiegend unsere Zustimmung.

Zu den Schwerpunkträumen **Werk- und Dekorationsstein**, insbesondere dem Vorkommen des Rätsandstein auf dem Großen Seeberg östlich Gotha vertreten wir folgende Auffassung:

Aufgrund des Interessenkonfliktes zwischen Gesteinsabbau und Naturschutz sollte der Rätsandsteinbruch Großer Seeberg östlich Gotha nicht als **Schwerpunktraum** Werk- und Dekorationsstein deklariert werden. Die nutzbaren Rätsandsteinvorkommen sind in Thüringen nur von sehr geringem Umfang. Der Werkstein sollte deshalb langfristig durch andere Materialien substituiert werden. Mittelfristig ist sicher eine geringfügige Entnahme aus Gründen der Erhaltung von Denkmälern der Region notwendig und sinnvoll, bei denen Rätsandstein zum Einsatz kam.

#### Leitvorstellungen zur Gewässerentwicklung und Risikoeinschätzung beim Hochwasserschutz

Die vorgestellten Analysen und Schlussfolgerungen zu den Ergebnissen der Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz teilen wir weitgehend. Auf die prekäre Situation des **Versalzungsgeschehens** an der **Werra** verweisen wir noch mal ausdrücklich. Dieses Problem muss im zeitlichen Rahmen dieses LEP bis 2025 endgültig gelöst sein.



**Stellungnahme der AAT zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms LEP Thüringen 2025 vom 14.11.2011**

Bei der Problematik Erosion, Nährstoff- und Schadstoffeinträge als wesentliche Ursachen für die Beeinträchtigung der Gewässergüte muss u.E. auch durch die Landesplanung verstärkt auf die **Fachpraxis der Landwirtschaft** Einfluss genommen werden. Neue Normative für die Bewirtschaftung von Auen, erosionsgefährdeten Böden und Hanglagen, die Humusversorgung sowie die Gliederung und Anreicherung von Großflächen mit Landschaftselementen müssen massiver durchgesetzt werden.

**Umweltbericht, Umweltprüfung**

- Schutz, Pflege und Entwicklung bedeutsamer Lebensräume
- Schaffung eines Ökologischen Verbundsystems

Der Passus: Es ist ein großräumig übergreifendes, ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem zu schaffen ist nach unserem Verständnis einer der Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche und nachhaltige Landesplanung. In diesen Räumen soll eine weitgehend ungestörte Entwicklung von Flora und Fauna erfolgen, um die immer stärkere Isolation von Ökosystemen und Biotopen zu stoppen.

In der Aufzählung der Elemente eines ökologischen Verbundsystems wurden rein **agrарische Flächen** nicht berücksichtigt. Sie spielen in der aktuellen Debatte zur Biodiversität und zukünftig eine herausragende Rolle und weisen in größeren Teilen Thüringens Defizite auf.

Schaffung eines ökologischen Verbundsystems

- 6.1.1 (G): Freiraumverbundsystem Waldlebensräume
- 6.1.2 (G): Freiraumverbundsystem Auenlebensräume
- 6.1.3 (G): Einbindung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- 6.1.4 (G): Freiraumstrukturelement „Grünes Band“
  
- Freiraumverbund agrарischer Lebensräume einfügen, siehe auch EU- Ziele

**Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

Das im Umweltbericht bearbeitete Kapitel ist sehr informativ und eine gute Grundlage für die Erstellung von Planungen auf allen weiteren Planungsebenen.

Die Ausarbeitung zeigt, wie wichtig auch diese Aspekte bei der Ausgestaltung des Monitorings bzgl. der Wirksamkeit des LEP sind.

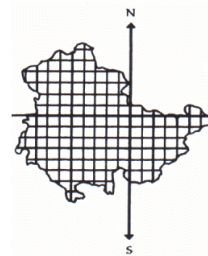
Wir empfehlen daher dringend, neben den im Bericht beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren, die Aufnahme des Faktors **Biodiversität** in das Monitoringverfahren durch Aufnahme **Ausgewählter Tier- und Pflanzenarten sowie Biotoptypen der Rote Liste-Arten** aus den Kategorien 1 und 2 .

**Tourismus**

Die im Kapitel Umweltauswirkungen des Tourismus benannten Probleme beziehen sich im wesentlichen auf den Raum Oberhof. Gibt es in Thüringen nur den Standort Oberhof oder hätten es nicht auch andere Regionen verdient, im Landesprogramm als Entwicklungsschwerpunkte ausführlicher beschrieben bzw. erwähnt zu werden ?

**Kommentar zu einigen Aussagen im Verhältnis Tourismus zu einigen Schutzgütern:**





**Stellungnahme der AAT zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms LEP Thüringen 2025 vom 14.11.2011**

Zukünftig „weniger geeignete Witterungsbedingungen können klimaschädliche Auswirkungen haben. Insbesondere durch die Lage Oberhofs im Naturpark Thüringer Wald und in räumlicher Nähe zum Biosphärenreservat Vessertal kann es zu Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere, Pflanzen biologische Vielfalt durch Flächeninanspruchnahme kommen“.

„Erweiterungen der Wintersportaktivitäten in den Gebieten um Oberhof, Steinach, Masserberg/Schmiedefeld und den Inselsberg können jedoch mit negativen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt durch Flächeninanspruchnahme und Lebensraumzug verbunden sein“.

Diesen

„Möglichen Umweltkonfliktpotenzialen wird auf Ebene der Landesplanung dahingehend begegnet, dass großflächige Freizeiteinrichtungen nur in Zentralen Orten bzw. in Gemeinden mit einer überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion angesiedelt werden sollen“.

Das Prinzip der zentralen Orte versagt bei der Stadt Oberhof, denn sie ist bisher selbst als „Ankerpunkt“ noch zu schwach. Deshalb soll die Rennsteigregion als „Schwerpunktraum des Tourismus“ entwickelt und Oberhof als „touristischer Leuchtturm“ herausgehoben werden. Aber für große Freizeiteinrichtungen ist das Territorium Oberhof allein nicht leistungsfähig genug. Es funktioniert u.E. nur in einem Verbundkonzept mehrerer Orte in Verbindung mit modernen Verkehrslösungen.

Wir bekämpfen unsere

Forderung nach einer gemeinsamen raumordnerischen Betrachtung für den größeren Raum Oberhof, Suhl, Zella-Mehlis, Frankenhain, Gehlberg, Gräfenroda, Oberschönau, Unterschönau, Crawinkel, Luisenthal, Schmiedefeld u. Frauenwald, insbesondere mit seinen verkehrlichen Verflechtungen und ergänzenden Funktionen, die wir kürzlich als Naturschutzverband auch in unserer Stellungnahme zum Alpin-Skigebiet Schneekopf erhoben haben.

Nicht umsonst wurden im letzten Jahr Forderungen laut, in Oberhof erstmal ein Stadtzentrum zu schaffen und seine Belastbarkeit und seine Kapazitäten zu erhöhen, um Großveranstaltungen und „Langzeiturlauber“ gleichzeitig verkraften und neue werben zu können. Dazu gibt es mit dem REK „Raum Oberhof“ bereits seit 15 Jahren nutzbare Vorarbeiten.

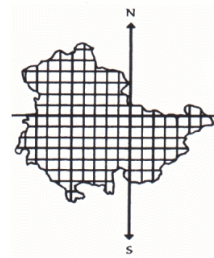
Die Aussage:

„Grundsätzlich **muss** auch **davon ausgegangen werden**, dass bei erfolgreichen Tourismusangeboten zunehmende Zielverkehre Lärm- und Schadstoffimmission mit Folgen für das Schutzgut Mensch sowie Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt verursachen,“ muss in ihrer Konsequenz durch das LEP umformuliert werden : dass für zunehmende Zielverkehre andere Mobilitätskonzepte entwickelt und umgesetzt werden müssen !

### **Einzelhandelsgroßprojekte**

Die hier geltenden Randbedingungen sind umfassend und zutreffend beschrieben.

Die Kanalisierung der Entwicklung von Hersteller-Direktverkaufszentren erfolgt richtigerweise im Bereich des Hermsdorfer Kreuzes und nutzt dort einen Standort mit Verkehrsgünstlage aus gesamtdeutscher Sicht.



**Stellungnahme der AAT zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms LEP Thüringen 2025 vom 14.11.2011**

Unbehandelt im LEP bleibt die Fragestellung nach der Ansiedlung von großen Logistikzentren, die oft große Anteile von Gewerbeflächen „schlucken“. Sollten diese nicht auch geordnet und mit in den Entwicklungskorridoren angesiedelt werden ?

**Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen**

Zu den folgenden Aussagen möchten wir folgendes kommentieren:

„Für moderne Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen können aufgrund möglicher Ausbauproduktivitäten lokale Umweltauswirkungen während der Bautätigkeiten auftreten. Dies betrifft insbesondere die Errichtung von Mobilfunk- oder Richtfunkmasten an schwer zugänglichen, ökologisch sensiblen Standorten. Dauerhaft negative Umweltauswirkungen können in Form von Strahlung und visueller Beeinträchtigung des Orts- bzw. Landschaftsbildes entstehen. Die angestrebte flächendeckende Versorgung soll die überörtliche Versorgungsfunktion ergänzen“.

Die Entwicklung und Realisierung von Kommunikationsstrukturen unterliegt einem marktabhängigen, raschen Wandel bei technischen Systemen und deren Anbietern. Wir sehen es als Aufgabe der Landes- und Regionalplanung im Interesse von Gemeinwohl, Gesundheit und Naturlandschaft hier Vorgaben zur Bündelung von Standorten (Funkmasten/Mobilfunkeinrichtungen) zu machen. Es kann nicht sein dass alle 5 Jahre neue Masten mit neuen Systemen und Anbietern in der Landschaft bzw. im Siedlungsbereich erscheinen. Ein Weg wäre die verstärkte Bündelung mit Einrichtungen der Energieversorgung oder die Vermietung von Mastanlagen in kommunaler Trägerschaft.

**Natura 2000-Verträglichkeit**

FFH- und Vogelschutz-RL

Die einzelnen Aspekte zur Verträglichkeit von Planungen für Natura 2000-Gebiete wurden im Umweltbericht zutreffend beschrieben. Das LEP kann auf seinem Abstraktionsniveau und auf seiner Maßstabebene keine konkreten Auswirkungen auf das Schutzgebietssystem Natura-2000 im Sinne der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung erfassen.

Es muss aber darauf dringen, dass die Natura 2000 – Gebiete im Rahmen konkreter Planungen dahingehend geprüft werden, ob bei Ausführung eines speziellen Projektes sich der **reale Erhaltungszustand** nicht so weit verschlechtert, dass die angestrebten Erhaltungsziele nicht mehr erreicht werden können.

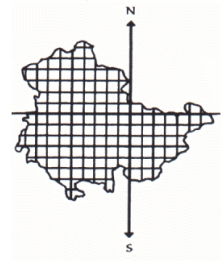
**Monitoring**

Wir unterstützen die Aussage:

Problematisch sind in diesem Zusammenhang unterschiedliche Betrachtungszeiträume und die Aktualität von Daten. Manche Informationen werden auch nur in größeren Abständen erhoben, wie zum Beispiel im Rahmen der Berichtspflichten an die EU. Im Sinne einer verbesserten Transparenz wäre es wünschenswert, dass alle für das LEP 2025 umweltschutzrelevanten Daten und Angaben Bestandteil des Umweltberichts des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz werden und ein neues Landschaftsprogramm aufgestellt wird.

Wir bitten um Ergänzung der

Tab. 31: Indikatoren zur Überwachung der Umweltauswirkungen des LEP 2025



**Stellungnahme der AAT zum 1. Entwurf des  
Landesentwicklungsprogramms LEP Thüringen 2025  
vom 14.11.2011**

Wirkfaktoren/ Indikatoren, Datenquelle, Erhebungsintervall/Überwachungs-intervall

**Lärm-**, Schadstoff- und Geruchsimmissionen

- Lärmkarten
- Veränderung CO2 Immissionen

**Flächeninanspruchnahme**/Lebensraumtanzug

- Veränderung Siedlungs- und Verkehrsfläche
- Veränderung Waldfläche
- Anteil Schutzgebietsflächen

**Veränderung des Wasserhaushalts** - Veränderung Gewässerzustand

**Zerschneidung**

- Veränderung Gesamtfläche der unzerschnittenen  
verkehrsarmen Räume größer 100 km<sup>2</sup>  
(Visuelle Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen werden nicht systematisch erfasst)

**Biodiversität**

- Ausgewählte, für die Hauptlebensräume repräsentativen Rote Liste – Arten , Kat. 1 und 2

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Lange'.

Martin Görner  
Leiter der AAT

Bearbeiter: Dr. Harald R. Lange